

Cronberger Anzeiger

Nr. 86

Donnerstag, den 25. März abends

32. Jahrgang 1920

Locales.

* Der Reichsausschuß für Jugendpflege hat für dieses Jahr ein Wettturnen der männlichen und weiblichen Jugend im Alter von 14 bis 17 Jahren, beide Bismarck mit einbegriffen, ins Auge gefaßt. Geturnt wird nach einer von der Deutschen Turnerschaft — der bekanntlich auch unser einheimischer Männerturnverein angehört — ausgearbeiteten Kampf- und Leistungs-Ordnung. Wie wir hören, wird für die Zugehörigkeit des Gaus, dem unser Turnverein angegliedert ist, dieses Preisturnen zu Anfang Juli auf dem Gau-Fest in Hedderheim ausgetragen werden. Unser Turnverein will, wie wir es von ihm nicht anders gewohnt sind und auch nicht anders erwarten, dabei nicht zurückstehen und wird in aller Eile mit der Ausbildung seiner jungen Turnerinnen und Turner beginnen. Sicherlich wird nicht nur in den Kreisen der Jugend, sondern auch seitens der Eltern und Erzieher dieser besonderen Gelegenheit einer gesunden, stählenden körperlichen Ausbildung regstes Interesse entgegengebracht, was sich durch Beteiligung jetzt noch Außenstehender äußern dürfte. Wir wünschen den Unternehmern einen guten Erfolg.

* Am den Besuch der Passions-Aufführung des Frauenchors Cronberg-Schönberg allen Freunden einer erbaulichen und ernstlichen Kirchenmusik zu ermöglichen, ist der Eintrittspreis einheitlich auf 2 M. festgesetzt worden. Programme, die zum Eintritt berechtigen, werden im Vorverkauf bei Herrn Chr. Bohmann abgegeben. Die Aufführung findet am Palmsonntag, abends 8 Uhr, in der Johanneskirche statt.

* Der Arbeiter-Gesangverein „Liederkrantz“, der sich in letzter Zeit neu konstituierte, hält von morgen Freitag abends 8.15 ab seine regelmäßigen Singstunden im Gasthaus zu den drei Mittern ab. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Gesangslehrer anwesend ist.

* Herrn Lehrer Eichhorn von Schönberg wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

* Zeitungsverbote usw. Aus Koblenz wird gemeldet: Nach einem Schreiben der interalliierten Rheinlandskommission an den Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete sind die während des Waffenstillstands von den Besatzungsbehörden hinsichtlich der Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckwerke erlassenen Verbote und Einfuhrbeschränkungen als hinfällig zu betrachten. Es gelten fortan nur solche Zeitungsverbote usw., die gemäß Art. 13 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Kommission erlassen werden.

* Die Hilfe für die Pensionäre. Es ist wie wir hören, in Aussicht genommen, im unmittelbaren Anschluß an das Gesetz über die Beamtenbesoldung und in Anlehnung an diese die Bezüge der beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits in Ruhestand befindlichen Beamten neu zu regeln. Den erst nach dem obigen Zeitpunkt in den Ruhestand tretenden Beamten werden die Wohltaten des vorbezeichneten Gesetzes ohne weiteres zuteil.

* Vorauszahlungen bei gewerblichen Aufträgen. Die neuen Zahlungsbedingungen der Fabrikanten sind eine Quelle ständiger Beunruhigung für ihre Bezüher. Besonders die dem gewerblichen Mittelstande zuzählenden Betriebe des Baugewerbes (Schlosser, Schreiner, Installateure usw.) leiden begreiflicherweise besonders schwer unter der Härte der neuen Forderungen. Diese Betriebe werden geldlich in so starker Weise in Anspruch genommen, daß ihre Vermittel zum Teil aufgebraucht sind und Kredite in Anspruch genommen werden müssen. Welche Kosten bei dem heutigen teuren Gelde die Erlangung von Krediten mit sich bringt, ist bekannt. Die Bemühungen der Fachorganisationen, eine Milderung der Zahlungsbedingungen herbeizuführen sind bisher erfolglos geblieben. Sie mußten es bleiben lassen, da die Fabrikanten für die benötigten Rohstoffe gleichfalls Vorauszahlung leisten müssen. Der Bezüher muß sich damit vertraut machen, daß sein Lieferant von ihm bei Auftragserteilung eine angemessene Anzahlung des Kaufpreises verlangt, den woher sollen diese durchweg dem Mittelstand angehörigen Firmen die Summen nehmen, um ihre Lieferanten voll vorausbezahlen zu können? Auch die Staats- und Kommunalbehörden werden

in dieser Beziehung keine Ausnahmestellung mehr genießen.

* Auf die Pässe achten. Viele Leute nehmen es gegenwärtig nicht mehr so genau mit ihren Pässen. Sie vergessen dieselben oder übersehen, bei einem Umzuge die neue Wohnung darin vermerken zu lassen. Es sei deshalb besonders darauf hingewiesen, daß in der letzten Verhandlung vor dem französischen Oberpolizeigericht in Wiesbaden wegen Vergehen gegen die Verkehrsgeetze mehrere Angeklagte zu Geldstrafen verurteilt wurden.

* Die Haftung des Spediteurs. Die Handelskammer zu Wiesbaden schreibt in ihren Mitteilungen: Wenn ein Spediteur einen Auftrag zur Beförderung von Gütern, ohne Vorbehalt annimmt, so übernimmt er damit die gesetzliche Haftung für den Verlust der Güter, muß also dem Auftraggeber den vollen Wert während der Beförderung gestohlener oder sonst verloren gegangener Güter ersetzen, mag er auch bei der Abholung des Gutes dem Auftraggeber einen Schein mit gedruckten allgemeinen Beförderungsbedingungen aushändigen lassen, nach denen er eine gesetzliche Haftung erheblich einschränken will. Denn der Speditionsvertrag ist rechtsgültig bereits mit der Annahme des Auftrags zustande gekommen, kann daher auch bezüglich der Haftungsbestimmungen nur mit Zustimmung des Auftraggebers abgeändert werden. Dies hat das Reichsgericht jetzt anerkannt.

* Einjährig-Exzess. Da die Berechtigung für den einjährigen-freiwilligen Militärdienst weggefallen ist, so hören damit auch die Kommissionsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für die Einjährig-Freiwilligen auf. Einen diesbezüglichen Antrag für die Knabenschule in Neustolln hat der Minister abgelehnt. Dagegen ist der Rektor der Schule ermächtigt worden, die Schulzeugnisse der Schüler, wenn diese die entsprechende Reife haben d. h. wenn sie die erste Klasse der als voll anerkannten Anstalt mit Erfolg besucht haben, mit dem Vermerk zu versehen: „Dieses Zeugnis entspricht dem bisher ausgestellten Zeugnis für die Zulassung zur Kommissionsprüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst. Die Prüfung selbst ist infolge Veränderung des Heerwesens in Fortfall gekommen.“ Diese Anweisung ist jetzt allen Regierungen und Provinzialhochschulen zugegangen.

* Vom Regierungspräsidenten in Kassel ist gegen den Bürgermeister Bismann-Wingen in seiner Eigenschaft als Bürgermeister und Kreisaußschußmitglied das Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung eröffnet worden. Gleichzeitig ist eine sofortige Suspendierung Bismanns von seinen Ämtern verfügt worden. Vermutlich handelt es sich um das Abhandeln von größerer Zuckermengen, die der Bürgermeister als Leiter des Kreis-Lebensmittelamtes zu verwalten hatte.

* Auch ein Glückwunschtelegramm. Da die Reichspost infolge Überlastung durch Schiebetelegramme Glückwünsche auf dem Drahtwege nicht mehr vermittelt, griff ein Frankfurter Redakteur zu folgendem Ausweg, als er einem Kollegen zur Vermählung drahtlich gratulierte: „Da Glückwunschtelegramme nicht befördert werden, herzliche Grüße.“

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs werden hiermit alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1919 um mindestens 6000 M. erhöht hat, im Bezirke des Finanzamts aufgefordert, ihre Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 20. März 1920 bis 10. April 1920 schriftlich oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben und hierbei zu versichern, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab in der

Kanzlei des unterzeichneten Finanzamts und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Ueber sämtliche Punkte des Vordrucks ist eine Erklärung abzugeben. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 27, 28 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch eine fahrlässige Zuwiderhandlung ist strafbar. Unrichtige Angaben erstattet auch derjenige, der Punkte des Vordrucks durchstreicht, obwohl er eine Erklärung hätte abgeben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der Vordruck ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt, nicht dem Abgabepflichtigen zu.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, wird mit Zwangsgeldstrafen zu der Abgabe angehalten, auch hat er einen Zuschlag der geschuldeten Steuer verwirkt.

Höchst a. M., im März 1920.
Das Finanzamt.

Wird veröffentlicht:

Cronberg, den 10. März 1920.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Am Montag

den 29. d. M., vormittags, kommt im hies. Stadtwald nachstehendes Holz aus den Distrikten Gebrannte 20 h, Bergschlag 15 und Schernborn 10 zur Versteigerung:

9 Nadelholzstämme	zus. 8.63 Fm.
165 Nadelholzstangen	1. Klasse
384	2. "
523	3. "
128	4. "
10	5. "
52 Nm. Nadelholzstämme	

Zusammenkunft um 8 Uhr am Försterhaus. Die Erteilung des Zuschlags bleibt in jedem Falle vorbehalten. Händler und nicht in Cronberg wohnhafte Personen sind vom Bieten ausgeschlossen.

Cronberg, den 23. März 1920.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Bekanntmachung

zur Ausführung des Gesetzes über Steuernachfrist vom 3. Januar 1920. (Reichs-Gesetzblatt S. 45) vom 24. Februar 1920. Wer Vermögen oder Einkommen, das zu einer öffentlichen Abgabe hätte verlangt werden müssen, bisher nicht abgegeben hat, und deswegen verwirkte Strafen wegen Steuerzuzwiderhandlung sowie Verfall des verschwiegenen Vermögens gemäß dem Gesetze über Steuernachfrist abwenden will, wird aufgefordert, das bisher nicht angegebene Vermögen und Einkommen spätestens bis zum 15. April 1920 einem Finanzamt anzugeben; dabei sind Vor- und Zunahme, Stand, Beruf oder Gewerbe nebst Wohnort und Wohnung oder Firma und Sitz genau zu bezeichnen. Die Angabe befreit den Steuerpflichtigen von jeder Strafe wegen Steuerzuzwiderhandlungen, die sich auf das nachträglich angegebene Vermögen oder Einkommen beziehen.

Vermögen, das bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegen ist, verfällt kraft Gesetzes dem Reich. Unrichtige Angaben, die sich etwa noch in der Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs finden, müssen daher unverzüglich und jedenfalls so zeitig berichtet werden, daß die Angabe noch bei der Veranlagung zu der Steuer berücksichtigt werden kann.

Berlin, den 24. Februar 1920.

Der Reichsminister der Finanzen: Erzberger.
Wird mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß es sich empfiehlt, die berichtenden Angaben und Erklärungen bei demjenigen Finanzamt zu machen,

das zur Veranlagung der Kriegsabgaben vom Vermögenszuwachs zuständig ist. Diese Angaben pp. werden zweckmäßig zugleich mit der Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zu machen spätestens aber bis zum 15. April d. Js. einzureichen sein.

Höchst a. M., den 22. März 1920.
St. 367. Preussisches Steueramt
Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 24. März 1920.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zur außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1567) werden die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren

1. aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderen bergbautreibenden Vereinigungen, letztere, sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
 2. aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,
- ersucht, nach dem vorgeschriebenen Bordruck eine unterschrieben vollzogene Steuererklärung mit der

Vericherung, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind,
spätestens bis zum 8. April 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen.
Die Einreichung der Steuererklärung durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibekriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung versäumt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M zur Abgabe der Steuererklärung angehalten. Auch kann der von ihm vertretenen Gesellschaft ein Zuschlag bis 10 v. H. der rechtskräftig festgestellten Kriegsabgabe auferlegt werden.

Höchst a. M., 19. März 1920.
Preussisches Staatssteueramt (Finanzamt).
Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 25. März 1920.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Am Freitag

den 26. März, findet von vormittags 8 Uhr ab im Lebensmittelbüro, Bürgermeisterei Zimmer 2 die Ausgabe der neuen

Brotkarten

in folgender Ordnung statt:

- Von 8—9 Uhr
Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppesstraße,
Von 9—10 Uhr
Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstraße, Friedensweg, Garten-, Grabenstraße,

Von 10—11 Uhr:
Große Hinterstraße, Güterbahnhof, Hain-, Hartmühlstraße, Hauptstraße,

Von 11—12 Uhr:
Heinrich Winterstr., Höhenstr., Jamin-, Katharinenstr., Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, Königsteinerstr., Krankenhausstr., Kronthalerweg,

Von 2—3 Uhr:
Lindenstruthweg, Mammolshainerweg, Maustraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Ob-, Hüllgasse, Oberhöchstädterlandstraße.

Von 3—4 Uhr:
Pferdstraße, Römerberg, Rumpfsstr., Schaff-, Scheibenbuschweg, Schillerstraße, Schirnstr., Schloßstraße,

Von 4—5 Uhr:
Schönbergerfeld, Schreyerstraße, Steinstraße, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, Tal-, Feldweg, Langhausstraße, Viktoriastraße, Vogel-, ganggasse, Wilhelm Bonnstraße.

Im Interesse einer sachlichen Abfertigung wird die Einwohnererschaft ersucht, sich an die festgesetzten Ausgabestunden zu halten.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß es untersagt ist, vor dem Gültigkeitstermine Brotkarten auf dieselben Brot zu beziehen.

Cronberg, den 25. März 1920.
Das Lebensmittelamt. Rächler

Städt. Marmelade

steht in den Geschäften von Louis Stein und Schaberg zum freihändigen Verkauf.
Preis per Pfund M. 3.70.

Todes-Anzeige.

Freunden, Verwandten und Bekannten hiermit die traurige Anzeige, daß unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel

Herr Andreas Reinemer

nach kurzem Leiden, im Alter von 82 Jahren heute mittag 1 Uhr sanft verschieden ist.

Um stillen Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schönberg-Cronberg, Homburg und Pforzheim,
den 23. März 1920.

Die Beerdigung findet Freitag, den 26. März, nachmittags 2 Uhr vom Sterbehause in Schönberg aus statt.

Nußholz-Versteigerung.

Montag, den 29. ds. M., nachmittags 2 Uhr kommen im de Ridderschen Park in Schönberg unmittelbar am Bahnhof Cronberg folgende Nußhölzer zum Ausgebot: 10 Eschen-Stämme mit 3.45 fm., 12 Akazien-Stämme mit 3.89 fm., 23 Pappel-Stämme m. 18.44 fm., circa 40 m Akazien- u Erlen-Nutz-Knüttel, 2.4 Met. lang. Zahlung des Kaufpreises gleich nach der Versteigerung; Abfuhr des Holzes innerhalb 8 Tagen. Nähere Auskunft und Vorzeigen des Holzes durch

Obergärtner Kehler in Schönberg.

Dickmurz laufen in den nächsten Tagen auf Bahnhof Königstein ein und können pr. Str. zu M. 15.— abgeholt werden.

Gebr. Cahn.

Ein neuer Transport FERKEL

eingetroffen und 1 sprungfähiger Eber zu verkaufen.
Fritz Himmelreich, Elsborn,
Telefon: Bad Godes 53.

Zu verkaufen: Ein Herren-Fahrrad mit neuer Bereifung, 1 schöner Liegestuhl, Rosa seidener Stoff für eine Bluse, 1 Paar Damaststiefel 36, Friedensware, neu.
Näheres Doppesstr. 14.

Zu kaufen gesucht: große, mögl. mit Blech ausgeklagene Holzliste (Mottenliste).
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Verband deutsch. Gärtner u. Gartenarb.

Öffentliche Versammlung

für Obergärtner, Gärtner und Gartenarbeiter von Cronberg und Umgebung Samstag, den 27. März im „Ratskeller“.

Tagesordnung: Unsere Lohnbewegung.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Arbeiter für Gartenarbeit u. dgl. gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

Zu verkaufen:

1 Petrol.-Küchenlampe, massiv. Kinderschuh für 1 1/2 j. Kind, schw. Zierfischchen mit Einlage, Kaffeemühle, Spiegel 40x60.
Talweg 14.

Komme Freitag

bestimmt nach Cronberg am Gränen Wald und laufe Bumpen, Knochen und Almetall zu den höchsten Tagespreisen.

Invalide Gotthilf Gundel,
Al.-Schwalbach.

Badewanne

sowie ein gleichfalls gut erhaltener

Gasbade-Ofen

stehen zum Verkauf bei der Firma Wilhelm Rächler Söhne.
Näheres durch Architekt Kurt Friedenberg.

Gesangsriege. Heute abend Singstunde.

Gesucht.

Gesunder, kräftiger
Gärtnerlehrling.
Obergärtner Horm
Haus Meister.

Zwei trachtige

Ziegen

zu verkaufen. Näheres b
Frau Jakob Kopp, Schö
berg, gegenüber der Kirche

Per sofort
herrschastliche

3-4 Zimmerwohn

mit allem modernen Kom
fort, an nur erste Cron
berger Familie

zu vermieten.

Gefl. Offerten unter
F. T. P. 7995
an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Schaftenstiefel

neu, Gr. 29, zu verkaufen
Näh. Geschäftsstelle

Gut erhaltenes

Tafelklavier

zu verkaufen. Königstei
Schneidhainerweg 40, 2 T

Drei Enten

und ein Erpel zu verla
A. Wirbelauner.

Jinkbaderwanne

fast neu, für Vollbad
verkauft. Näh. Geschäfts

1 zentner Grummel

gegen Kartoffeln um
tauschen. Näh. Geschäfts

Maurergeselle

wird gesucht.
Näh. Geschäftsstelle

Außbaumbettstelle

mit Sprungrahmen zu v
Eichenstraße 4.

Kleine Wiese

gegen Abgabe von Ziege
milch zu pachten gesucht.
Näh. Geschäftsstelle